Anlage 60 zur GRDrs. 822/2023

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510.1013.920  5100 1113 | Jugendamt | EG 6 | Sachbearbeiter/ -in | 0,2 | KW 01/2024 |  |

## Begründung:

Mit Beschlussvorlage (GRDrs. 263/2013) wurde die Verwaltung beauftragt, das elektronische Bewerbungsmanagement in folgenden Ämtern der Stadtverwaltung einzuführen: Haupt- und Personalamt (einschließlich Ausbildungsbereich), Amt für öffentliche Ordnung und Tiefbauamt (mit SES). Weitere Ämter standen zur Umsetzung bereit, so auch das Jugendamt. Für die Vorbereitung und Einführung des Systems wurden dem Jugendamt mit der Gemeinderatsdrucksache 1359/2013 unter anderem die o. g. Stelle zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des softwaregestützten Bewerbermanagements „e-persis“ im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde aufgrund mehrfacher Änderungen und Abstimmungserfordernissen mit dem Gesamtpersonalrat immer wieder verschoben. Zwischenzeitlich hat sich die Stadtverwaltung für ein anderes System, „MHM“, entschieden.

Jährlich werden im Jugendamt rund 6.500 Bewerbungen verarbeitet. Ein digitales Bewerbersystem hilft dabei, die Abläufe im Bewerbungsprozess zu verschlanken und zu beschleunigen.

In Zeiten des Fachkräftemangels spielt die Geschwindigkeit, mit der auf eingehende Bewerbungen reagiert wird, eine große Rolle. Das Online-Bewerbermanagement ermöglicht dabei, schnell mit Bewerber/-innen in Kontakt zu treten und diese so an das Jugendamt zu binden. Um die Potentiale eines Online-Bewerbermanagements voll auszuschöpfen ist eine enge Begleitung und Beratung derjenigen Bewerber/-innen notwendig, die Fragen im Umgang mit dem System haben, um keine unnötigen Hürden im Bewerbungsprozess einzubauen.

Die o. g. Stellenanteile, die für das Jugendamt geschaffen wurden, sind zwingende Voraussetzungen für den Betrieb des Bewerbermanagements und dauerhaft erforderlich.